

Verbindung mit mir aufzuheben, weil in der bei mir erschienenen Schrift „Mefistofeles“ beleidigende Aufsätze gegen Sie enthalten wären.“

„Nun ist diese Schrift durchaus nicht mein Verlag, sondern Eigenthum des mir persönlich unbekanntem Verfassers, der mich bloß fragte, ob ich eine Schrift unter dem Titel Mefistofeles, die er selbst drucken lassen wollte, debilitiren wollte, ohne deren Inhalt näher anzugeben.“

„Da ich in anderweitiger Geschäftsverbindung mit ihm stand, so konnte ich dieß nicht wohl ablehnen, und so bekam ich das Buch fertig gedruckt und geheftet aus der Druckerei zur Versendung.“

„Meine sehr vielseitigen Geschäfte gestatten nicht, daß ich mich um jedes Detail in der Handlung selbst bekümmere. Das Buch wurde sofort versandt und erst später von mir näher angesehen. Da fand ich nun freilich, daß die Sie betreffenden Aufsätze sehr heftiger Natur waren, und um so unangenehmer war es mir, daß man ohne meine Zustimmung auf den Titel d. Werkes „Verlag v. F. F.“ gedruckt hatte.“

„Aus freiem Antriebe schrieb ich sogleich an Ihre Handlung, und zeigte Ihnen an, daß dieses Buch nicht mein Verlag und der Sie betreffende Aufsatz mir unangenehm sei, woraus denn doch hervorgeht, daß eine Absicht, Ihnen Beleidigungen zuzufügen, bei mir nicht vorhanden sein konnte.“

„Ob nun dieser Brief Ihnen vorgelegt worden ist, muß ich fast bezweifeln, und diese Vermuthung ist es allein, die mich veranlaßt, mich hierüber gegen Sie nochmals auszusprechen.“

„Dagegen empfangen ich von der Redaction der Augsburger allgem. Zeitung eine Zuschrift, die höchst beleidigend und wie mir juristische Collegen versichern, völlig injuriös ist.“

„Zu was soll das Alles nun eigentlich führen? Niemals habe ich gehört, daß der Verleger für den Inhalt eines Buches, noch viel weniger wohl der Commissionair, verantwortlich ist, wenn es, wie hier, mit Königl. Sächs. Censur gedruckt ist. Wenn ich nicht zufällig, durch frühere Verhältnisse veranlaßt, diese Schrift als Commissionsartikel erhalten hätte, so würden hundert andere sie gern zum Debit genommen, vielleicht nicht einmal wohl die Rücksicht genommen haben, die ich Ihnen durch meinen eben erwähnten Brief bewiesen habe, das Factum aber immer dasselbe geblieben sein.“

„Dem Verfasser habe ich diese Vorgänge mitgetheilt, und ihm bemerkt, daß mir der dadurch entstandene Zwiespalt sehr mißfällig sei. Was er nun weiter thun wird, ist jedenfalls seine, nicht meine Sache.“

„Dadurch, daß nun alle Verbindung mit mir abgebrochen werden soll, erleide ich keinen besondern Nachtheil, und höchstens nur hin und wieder eine kleine Gêne, wogegen es Ihrer Handlung immer von einigem, wenn auch für Sie vielleicht nicht beachtenswerthen Nachtheil sein muß, wenn die Verbindung mit einer bedeutenderen Handlung gestört ist. Dieß also kann mich nicht bewegen, an Sie diese Zeilen zu richten, wohl aber die Achtung für Sie, und die Erinnerung an das freundliche Zutrauen, und die vielen Gefälligkeiten, mit denen Sie mich während meines Aufenthaltes im Herbst 1826 in Stuttgart zu beehren die Güte hatten.“

„Ich erlaube mir aber nun die Bitte, daß Sie selbst die Güte haben wollen, mir mit nächster Post zu schreiben, welcher Meinung Sie nach Durchlesung dieser Zeilen noch sind. Freuen wird es mich, wenn Sie denselben eine gerechte und freundliche Berücksichtigung gönnen! Wo nicht, so werde ich mich dem Entschlusse fügen, und wenigstens die innere Ueberzeugung behalten, daß ich durch meine Schuld und Absicht keine Veranlassung zum Zwiespalt gegeben habe. Mit größter Hochachtung u.“

Aber auch nicht ein Wort erfolgte hierauf, und so glaubte ich nun genug gethan zu haben und auch das Unglück der aufgehobenen Rechnung noch ruhig ertragen zu können.

Herr von Cotta aber schien es indessen dabei noch nicht bewenden lassen zu können, denn die inzwischen gesandten Anzeigen meines Verlages für die allgemeine Zeitung erfolgten mit der Antwort zurück:

„Wir müssen obiges Inserat wieder an Sie zurückgehen lassen, da die Allgemeine Zeitung keine Anzeige Ihres Verlages in ihre Spalten mehr aufnehmen kann.“

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Viele einsichtsvolle Collegen, welche bei der Mittheilung dieser so ganz ungewöhnlichen Handlungsweise ihre Indignation nicht verhehlen konnten, munterten mich auf, es nicht so ruhig zu ertragen, sondern auf gerichtlichem Wege dagegen Hülfe zu suchen, weil nach ihrer Ansicht der Verleger einer öffentlichen Zeitung kein Recht habe, aus Privatsachen Inserate zurück zu weisen: indessen ich konnte mich, feind von jeher allem Proceßwesen, dazu nicht entschließen, und wollte gern dem Herrn von Cotta die Freude gewähren, meinen ihm so verhaßt gewordenen Namen aus seinen Journalen vertilgt zu sehen, da an demselben ja ohnehin nur wenig liegt, wenn nur die Bücher selbst angezeigt werden, beruhigte mich also auch hier und schickte meine Anzeigen mit Hinweglassung meiner Firma an Herrn Himmer in Augsburg zur weitem Besorgung in die Allgemeine Zeitung.

Doch auch hier waltete Herr von Cotta's Ungunst und Polizei noch fort — meine sämtlichen Anzeigen erhielt Herr Himmer mit folgender Zuschrift zurück.

„Anliegend empfangen Sie die uns heute übersandten Anzeigen von Fr. Fleischer'schen Verlagsartikeln zurück. In dem wir uns auf unser desfallsiges Schreiben v. 18. Mai beziehen, wiederholen wir, daß es der Wille der Cotta'schen Buchhandlung ist, daß in der Allgem. Zeitung keine Anzeige von Friedr. Fleischer Aufnahme finde u.“

Expedition der Allg. Zeitung.

Nun frage ich nach alle dem Gesagten, was habe ich dem Herrn von Cotta eigentlich in dieser Sache zu Leide gethan, was haben die bei mir erschienenen Bücher und deren Verfasser mit der Streitsache zwischen ihm und dem Herausgeber des Mefistofeles zu thun, und wohin soll es führen, wenn eine Buchhandlung, der allerdings durch glückliche Verhältnisse eine gewisse Macht in die Hände gegeben ist, diese mißbraucht wie hier geschehen!

Daß ich etwas weitläufig werden mußte, bitte ich den geneigten Leser zu entschuldigen, es war nicht wohl zu vermeiden, um deutlich zu werden in einer Sache, die ich hier auch gar nicht als meine Privatangelegenheit, sondern als eine Principfrage, die den Buchhandel sehr ernst berührt, zu betrachten bitten muß, und zu deren öffentlichen Besprechung ich einsichtsvolle Collegen hiermit auffordere.

Habe ich Unrecht, so schone man mich nicht es zu sagen — ich werde mich nicht scheuen es zu hören.

Leipzig, im October 1842.

Friedrich Fleischer.